

Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Gemeinderatsitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet **am Dienstag, 20 Juli 2021 um 19.00 Uhr** in der Festhalle Horben statt. Die Bevölkerung ist dazu herzlich eingeladen.

Tagesordnung Öffentliche Sitzung

01. Gemeindehaushalt 2021
- Finanzzwischenbericht -
02. Baugesuch auf Flst 7/3; weiteres Verfahren
- Beratung und Beschlussfassung -
03. Bundestagswahl 2021
- Kenntnisnahme der Bildung der Wahlbezirke und der Wahlvorstände –
04. Sanierung des unteren Leimiwegs
- Beratung und Beschlussfassung -
05. Bauantrag zum Anbau einer Terrassenüberdachung an ein bestehendes Einfamilienhaus Am Hansehof 2, Flst.-Nr. 87/7, 87/8
- Beratung und Beschlussfassung -
06. Bekanntgaben des Bürgermeisters
07. Anfragen der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte
08. Anfragen der Zuhörerinnen und Zuhörer

Die Sitzung wird unter Berücksichtigung der geltenden Hygienestandards zur Eindämmung der Corona-Pandemie durchgeführt.

Wir weisen zudem darauf hin, dass die Tagesordnung sowie die Beratungsvorlagen bis spätestens am Freitag vor der Sitzung auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht werden.



Dr. Benjamin Bröcker
Bürgermeister

Gremium		Gemeinderat
Sitzung		Öffentlich
Sitzungstag		22.07.2021
Aktenzeichen		913.69:3-20.10
Bearbeiter		RAL Doris Ebner, VG
Beratungsvorlage Nr.		32/2021

Beratungsvorlage zu TOP 1

Finanzzwischenbericht der Gemeinde Horben Vorstellung des Haushaltszwischenberichts 2021

Sachverhalt:

Frau Ebner, Leiterin Rechnungsamt VG Hexental, wird in der Sitzung einen Zwischenbericht zum Ergebnis- und Finanzhaushalt 2021 geben.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Haushaltszwischenbericht für das Jahr 2021 zur Kenntnis.

Anlage

Haushaltszwischenbericht 2021

Gemeinde Horben Gemeinderatssitzung 22.07.2021

Haushaltszwischenbericht 2021

ERGEBNISHAUSHALT		Erläuterungen
Erträge laut Plan	2.454.200 €	
Veränderungen bei Grundsteuer A/B	-	1.000 €
Veränderungen bei Gewerbesteuer		30.000 €
Veränderungen bei der Zweitwohnungssteuer		1.700 €
Veränderungen bei FAG-Zuweisungen		7.000 €
Veränderungen bei Familienleistungsausgleich	-	600 €
Veränderungen bei den Schulbetreuungsgebühren	-	5.000 €
Erträge voraussichtlich	2.486.300 €	
Aufwendungen laut Plan	2.907.350 €	
Veränderungen bei den FAG Umlagen	-	1.000 €
Veränderungen bei Gewerbesteuerumlage		2.800 €
Veränderungen bei den Abschreibungen	-	50.000 €
Aufwendungen voraussichtlich	2.859.150 €	
ordentliches Ergebnis nach Veränderungen	-	372.850 €
ordentliches Ergebnis laut Plan	-	453.150 €
voraussichtliche Veränderung	80.300 €	

FINANZHAUSHALT		
Zahlungsmittelüberschuss/bedarf der Ergebnisrechnung laut Plan	-	267.450 €
Veränderungen im Ergebnishaushalt (ohne Abschreibung)		30.300 €
voraussichtlicher Zahlungsmittelüberschuss/bedarf Ergebnishaushalt	-	237.150 € aus laufender Verwaltungstätigkeit
Finanzierungsmittelüberschuss/bedarf aus Investitionstätigkeit lt. Plan	-	148.000 €
Mehrauszahlungen für Photovoltaikanlage	-	6.500 €
Auszahlungen aus Ermächtigungsübertragungen des Vorjahres	-	91.000 €
voraussichtlicher Finanzierungsmittelüberschuss/bedarf aus Investitionstätigkeit	50.500 €	Auszahlungen 2021 ff.
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit lt. Plan		- €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit lt. Plan		- €
Zahlungsmittelüberschuss/bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-	- €

Zahlungsmittelbestand zum 01.01.2021	820.000 €
voraussichtlicher Zahlungsmittelüberschuss/bedarf Ergebnishaushalt	-
voraussichtlicher Finanzierungsmittelüberschuss/bedarf aus Investitionstätigkeit	50.500 €
Zahlungsmittelüberschuss/bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-
voraussichtlicher Zahlungsmittelbestand zum 31.12.2021	633.350 €

voraussichtlicher Zahlungsmittelbestand zum 31.12.2021	633.350 €	
veranschlagte Veränderung des Finanzierungsbestandes zum Ende des Jahres 2022	-	25.650 € lt. Haushaltsplan 2021
veranschlagte Veränderung des Finanzierungsbestandes zum Ende des Jahres 2023	-	135.750 € lt. Haushaltsplan 2021
veranschlagte Veränderung des Finanzierungsbestandes zum Ende des Jahres 2024	-	218.950 € lt. Haushaltsplan 2021
voraussichtlicher Zahlungsmittelbestand zum 31.12.2024	524.500 €	

Gremium		Gemeinderat
Sitzung		Öffentlich
Sitzungstag		20.07.2021
Aktenzeichen		632.6
Bearbeiter		HAL Bopp
Beratungsvorlage Nr.		33/2021

Beratungsvorlage zu TOP 2

Baugesuch auf F1St 7/3; weiteres Verfahren - Beratung und Beschlussfassung -

I. Allgemeine Bemerkungen

An die Verwaltung ist eine Horbener Familie herangetreten, die auf der Suche nach einem Baugrundstück in Horben ist und sich mit den Eigentümern des Flurstücks 7/3 unterdessen über einen Erwerb geeinigt hat.

Auf dem Flurstück 7/3 wurde von den Eigentümern bereits mehrfach angefragt, ob eine Bebauung möglich gemacht werden kann. Die rechtlichen Voraussetzungen für eine Baureifmachung wurden von der Verwaltung geprüft und bejaht. Eine erforderliche Niedrigwaldbewirtschaftung, auf die vom Fachbereich Naturschutz des LRA Breisgau-Hochschwarzwald hingewiesen wurde, wurde vom Eigentümer zugesagt.

Die Verwaltung schlägt vor, zur Umsetzung das Büro fsp stadtplanung zu beauftragen, um die Erweiterung der Innenbereichssatzung planerisch umzusetzen. Eine Kostenzusage der Bauherren und Eigentümer liegt vor. Hierzu würde dann ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen.

II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die notwendigen baurechtlichen Schritte einzuleiten, um die Bauvorhaben auf dem Flurstück 7/3 zu ermöglichen.

LAGEPLAN

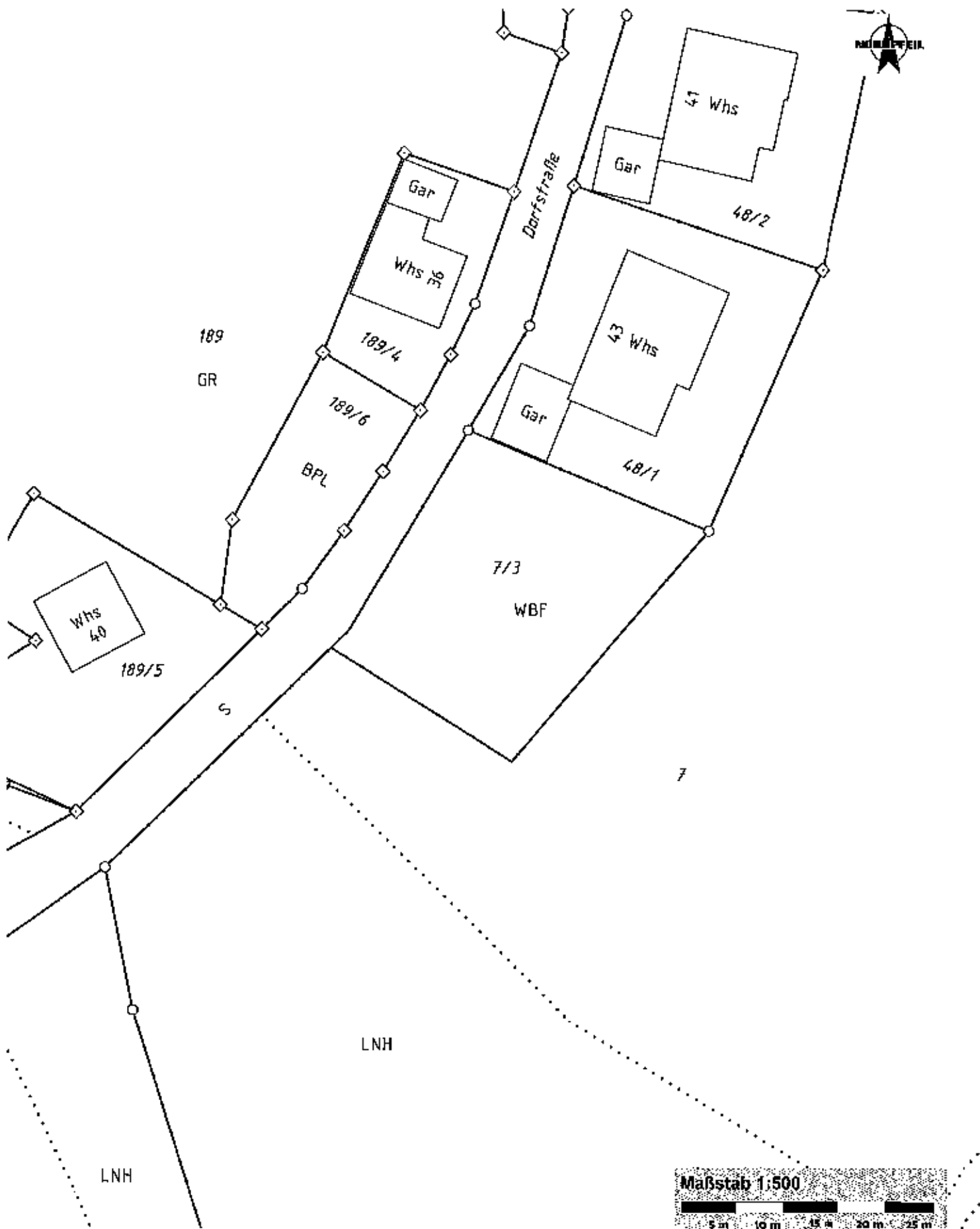
Liegenschaftskarte 1:500

Unbeglaubigter Flurkartenauszug
Dieser Auszug stimmt mit dem
Liegenschaftskataster überein.
Abweichungen zum Grundbuch sind
möglich.

Auszug erstellt am:
21.06.2019

Maßstab
1:500

Gemeinde
Horben



LAGEPLAN

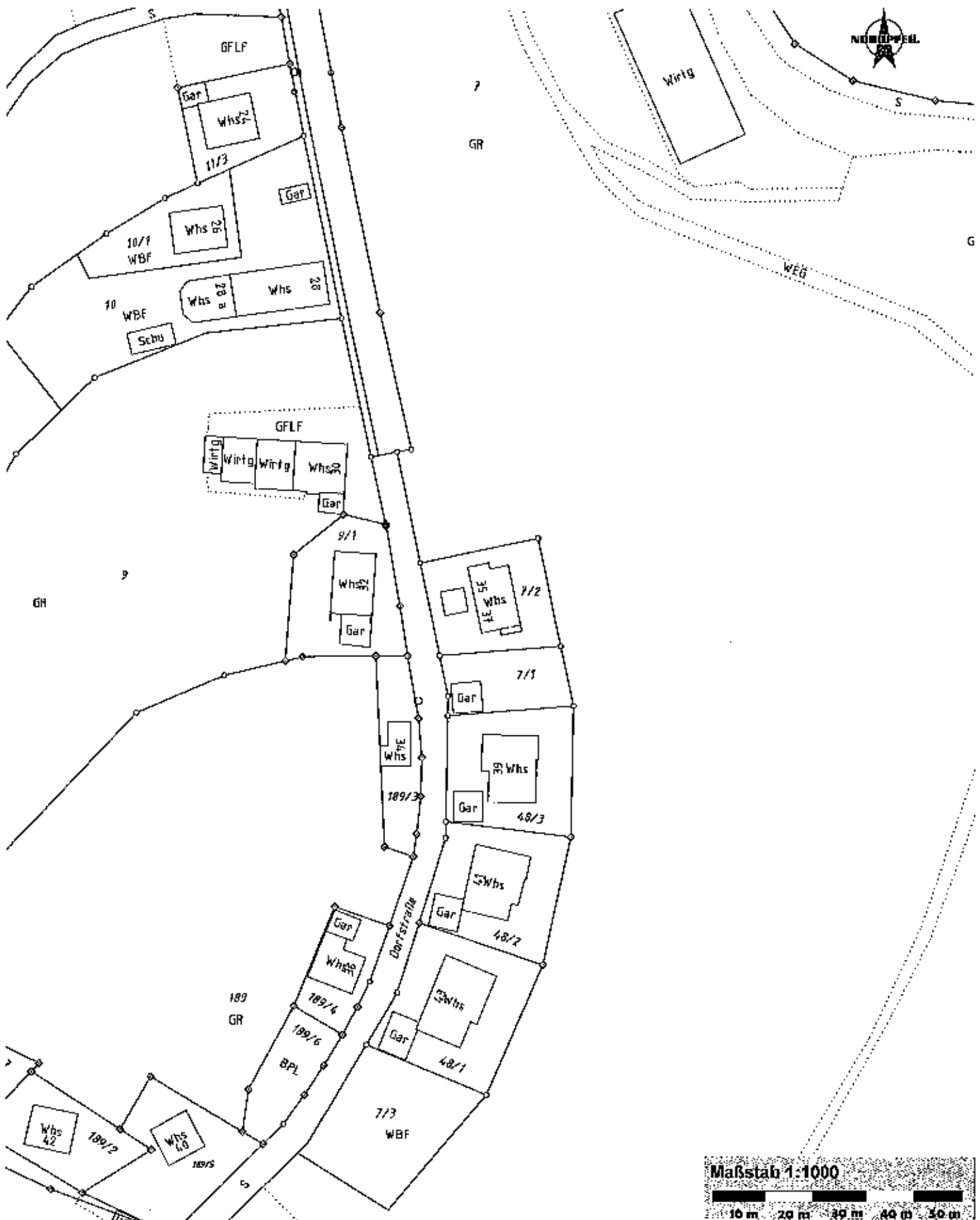
Liegenschaftskarte 1:1000

Unbeglaubigter Flurkartenauszug
Dieser Auszug stimmt mit dem
Liegenschaftskataster überein.
Abweichungen zum Grundbuch sind
möglich.

Auszug erstellt am:
21.05.2019

Maßstab
1:1000

Gemeinde
Horben



Gremium		Gemeinderat
Sitzung		Öffentlich
Sitzungstag		20.07.2021
Aktenzeichen		062.21
Bearbeiter		HAL Egbert Bopp
Beratungsvorlage Nr.		34/2021

Beratungsvorlage zu TOP 3

Vorbereitung und Durchführung der Bundestagswahl am 26. September 2021 hier: Bildung der Wahlbezirke und der Wahlvorstände

- Der Gemeinderat nimmt von der Bildung des Wahlbezirkes und der Bildung der Wahlvorstände Kenntnis -

1. Sachverhalt:

Auf der Ebene der Gemeinde Horben sind die Vorbereitungen für die Bundestagswahl am 26. September 2021 zu treffen.

Bildung der Wahlbezirke

Die Gemeinde Horben bildet gemäß § 2 Abs. 3 BWG i.V.m. §§ 12/13 BWO einen Wahlbezirk.

Für den Wahlbezirk ist ein Wahlvorstand zu bilden. Darüber hinaus hat die Stadt Freiburg im Breisgau, als Kreiswahlleiterin, gem. § 8 Abs.3 BWG i.V.m. § 1 Abs. der Zuständigkeitsverordnung, die Einsetzung von Briefwahlvorständen in den Gemeinden angeordnet. Nach dieser Anordnung wird für die Gemeinde Horben ein gesonderter Briefwahlvorstand gebildet.

Bildung der Wahlvorstände

Gemäß § 9 Abs.1 und 2 BWG i.V.m. § 1 Abs. 2 und 3 der vorstehenden Zuständigkeitsverordnung, werden Wahlvorsteher und ihre Stellvertreter von der Gemeinde ernannt, die Beisitzer der Wahlvorstände von der Gemeinde berufen. Die Ernennung und Berufung der Mitglieder der Wahlvorstände fällt gem. § 44 Abs.3 GemO als Weisungsaufgabe in den Aufgabenkreis des Bürgermeisters.

Die Wahlvorstände bestehen aus dem Wahlvorsteher als Vorsitzendem, seinem Stellvertreter und weiteren drei bis sieben Wahlberechtigten als Beisitzer. Gemäß § 6 Abs.1 und 2 BWO sind der Wahlvorsteher und ihre Stellvertreter nach Möglichkeit

aus den Wahlberechtigten der Gemeinde zu ernennen bzw. zu berufen. Der Stellvertreter des Wahlvorstehers ist zugleich Beisitzer des Wahlvorstandes.

Die Gemeinde stellt den Wahlvorständen die erforderlichen Hilfskräfte zur Verfügung.

Geplante Einteilung für die Vorbereitung und Durchführung der Wahl zum 18. Deutschen Bundestag

Wahlvorstand Wahlbezirk Nr. 1

Herr Reinhard Schneider	Wahlvorstehers
Herr Hans-Peter Buttenmüller	Stellvertreter des Wahlvorstehers
Frau Christine Zimmermann	Beisitzerin und Schriftführerin
Frau Anja Büchler	Beisitzerin und Stellv. der Schriftführerin
Herr Josef Steffi	Beisitzer
Herr Alexander Rees	Beisitzer
Herr Boas Roth	Beisitzer
Herr Hans-Peter Amann	Beisitzer

Ersatz

Herr Eugen Schneider
Herr Manuel Steffi
Frau Karin Schick
Frau Simone Heine

Briefwahlvorstand Wahlbezirk Nr. 1

Herr Lothar Maier	Wahlvorsteher
Herr Christian Brauner	stellv. Wahlvorsteher
Frau Nicole Dold	Beisitzerin und Schriftführerin
Frau Melanie Buttenmüller	Beisitzer und Stellv. der Schriftführerin
Frau Nicole Steiert	Beisitzerin
Herrn Hermann Steiert	Beisitzer
Frau Claudia Schneider	Beisitzerin
Herr Thomas Wießler	Beisitzer

Ersatz

Frau Dr. Katrin Donauer
Herr Karl Lerner
Frau Marie Weißert
Frau Melanie Waigand-Brauner

Organisation

Herr Dr. Benjamin Bröcker	Bürgermeister
Herr Egbert Bopp	Hauptamtsleiter

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt von der Bildung des Wahlbezirks und der Wahlvorstände Kenntnis.

Gremium		Gemeinderat
Sitzung		öffentlich
Sitzungstag		20.07.2021
Aktenzeichen		656
Bearbeiter		BM Dr. Bröcker
Beratungsvorlage Nr.		35/2021

**Beratungsvorlage zu TOP 4
Sanierung des unteren Leimiwegs
- Beratung und Grundsatzbeschlussfassung -**

I. Allgemeine Bemerkungen

Der Leimiweg befindet sich im unteren Bereich auf dem FSt.Nr. 111 in einem nicht ausgebauten Zustand. Die Situation ist allgemein bekannt, es wird ergänzend auf die Beratungsvorlage 21/2021 vom 27.04.2021 Bezug genommen, die dieser Beratungsvorlage als Anlage beigefügt ist. Nach eingehender Beratung wurde in der Sitzung noch kein Beschluss gefasst.

In der Zwischenzeit hat sich ein Anlieger bereit erklärt, das Doppelte, also insgesamt 3.000 Euro beizutragen. Die Gesamtsumme, welche die Anlieger bereit wären zu übernehmen, würde sich somit auf insgesamt 9.000 Euro erhöhen.

Die Maßnahme würde technisch vom Ingenieurbüro Raupach und Stangwald, Schallstadt zu betreuen sein, um die technische Richtigkeit der baulichen Veränderung zu gewährleisten.

Die Verwaltung schlägt vor, die Maßnahme durchzuführen und die Kosten nach Rücksprache mit dem Ingenieurbüro Raupach und Stangwald mit einem Gesamtvolumen von 35.000 € abzüglich 9000 € Beteiligung der Anwohner in den Haushalt 2022 einzustellen.

II. Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt die Sanierung des unteren Leimiwegs durch Herstellung einer durchgehenden Asphaltdecke im unteren, ungeteerten Teil.
2. Es werden dazu 35.000 € (abzüglich 9000 € Beteiligung der Anwohner) in den Haushaltsplan 2022 aufgenommen.

Anlagen:

1. Beratungsvorlage 21/2021 vom 27.04.2021

Gremium		Gemeinderat
Sitzung		öffentlich
Sitzungstag		27.04.2021
Aktenzeichen		656
Bearbeiter		BM Dr. Bröcker
Beratungsvorlage Nr.		21/2021

**Beratungsvorlage zu TOP 4
Sanierung des unteren Leimiwegs
- Beratung und Grundsatzbeschlussfassung -**

I. Allgemeine Bemerkungen

Der Leimiweg befindet sich im unteren Bereich auf dem FSt.Nr. 111 in einem nicht ausgebauten Zustand. Dies führt bereits seit längerer Zeit zu Problemen im dortigen Straßenverkehr und zu einem erhöhten Aufwand bei Unterhaltung und Winterdienst.

II. Rechtslage

Beim Leimiweg handelt es sich um eine Ortsstraße (§§ 3 Abs. 1 Nr. 3a und Abs. 2 Nr. 2 StrG), deren Straßenbaulast die Gemeinde Horben trägt (§ 44 StrG). Die Straßenbaulast umfasst nicht nur alle mit dem Bau, sondern auch mit der Unterhaltung der Straße zusammenhängenden Aufgaben (§ 9 Abs. 1 Satz 1 StrG). Als Trägerin der Straßenbaulast hat die Gemeinde Horben nach ihrer Leistungsfähigkeit den Leimiweg in einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden und den allgemein anerkannten Regeln des Straßenbaues entsprechenden Zustand zu unterhalten und gegebenenfalls zu verbessern (§ 9 Abs. 1 Satz 2 StrG). Generell hat der Baulastträger für einen funktionsfähigen und verkehrssicheren Weg zu sorgen. Die Einzelheiten ergeben sich aus technischen Bauvorschriften. § 9 StrG trifft diese technischen Regelungen nicht selbst, sondern setzt sie voraus. Der Straßenoberbau mit einer Asphaltdecke ist heute Voraussetzung für die Erfüllung des regelmäßigen Ausbaustandards.

Es besteht jedoch kein Anspruch des Bürgers auf Erfüllung der Straßenbaulast, da § 9 Abs. 1 StrG keine subjektiv-öffentlichen Rechte begründet. Auch aus dem in Art. 14 Abs. 1 GG enthaltenen Anliegergebrauch und dem allgemeinen Gleichbehandlungsgrundsatz (Art. 3 Abs. 1 GG) kann kein Anspruch auf Erfüllung der Straßenbaulast hergeleitet werden.

Allerdings treffen die Gemeinde nicht unerhebliche Haftungsrisiken für den Fall von Unfällen aufgrund mangelnder Unterhaltung der Straße.

III. Kosten und Anliegerbeteiligung

Zur Abschätzung der Kosten wurden 6 Angebote eingeholt, die als Anlage beigegeben sind.

Die Beteiligung der Anwohner an den Kosten des Ausbaus wäre über Erschließungsbeiträge oder gemäß § 45 StrG durch öffentlichen-rechtlichen Vertrag möglich.¹

Nach der Rechtsprechung können der Träger der Straßenbaulast und der Dritte vereinbaren, dass die Baulast beim originären Baulastträger verbleibt, wobei der Dritte für einen mit dem originären Baulastträger im Einzelnen vereinbarten Bau oder Ausbau der Straße nicht selbst nach außen wirkend die Baulast übernimmt, sondern sich auf die Erstattung der finanziellen Folgen beschränkt, die der Bau der Straße verursacht.

Dies kommt insbesondere in Betracht, wenn die Gemeinde als originäre Trägerin der Straßenbaulast keine zwingende Veranlassung für die jeweilige Straßenbaumaßnahme sieht.

Mit Blick auf die Komplexität des Erschließungsbeitragsrechts und die nicht unerheblichen Rechtsunsicherheiten, die sich beim Leimiweg auf tun könnten, dürfte eine (anteilige) Kostenbeteiligung der Anwohner an einem etwaigen Ausbau des Leimiwegs gemäß Anlage über einen öffentlich-rechtlichen Vertrag vorzugswürdig sein.

III. Folgen für die Gemeinde

Der Gemeinderat möge das weitere Vorgehen beschließen. Sofern eine Sanierung 2021 gewünscht ist, wäre dafür eine überplanmäßige Ausgabe zu genehmigen.

Spezielle finanzielle Fördermöglichkeiten existieren für derartige Kleinstmaßnahmen nicht. Allenfalls wäre eine Ausgleichsstockförderung möglich. Dies wäre angesichts des geringen Volumens der Maßnahme jedoch im Hinblick auf mögliche andere Investitionen nicht sinnvoll.

IV. Beschlussvorschlag

-kein-

Anlagen:

1. Anliegerschreiben vom 17.12.2020
2. Anliegerschreiben (Kosten) vom 08.03.2021
3. 6 Angebote zum Ausbau

¹ Nagel, in: StrG BW, § 45 Rn. 5; Schumacher, StrG BW, § 45 Rn. 7.

Gremium		Gemeinderat
Sitzung		Öffentlich
Sitzungstag		20.07.2021
Aktenzeichen		632.6-30.12
Bearbeiter		Sabine Grunau
Beratungsvorlage Nr.		36/2021

Beratungsvorlage zu TOP 5

Anbau einer Terrassenüberdachung an ein bestehendes Einfamilienhaus, Am Hansehof 2, F1St.Nr. 87/7, 87/8 - Beratung und Beschlussfassung -

I. Allgemeine Bemerkungen

An das vorhandene Einfamilienhaus ist Richtung Norden eine Terrassenüberdachung in einer Größe von 32,07 m² geplant.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Im Bohrer“.

Die Terrassenüberdachung zählt zur Hauptnutzung und ist damit nur innerhalb des Baufensters zulässig. Die geplante Überdachung überschreitet das Baufenster mit 22,61 m². Dafür wird eine Befreiung beantragt.

Der Bebauungsplan lässt eine Überschreitung der Baufenster für Wintergärten bis zu einer Fläche von max. 12 m² zu. Diese Überschreitungsmöglichkeit könnte als Beurteilungsgrundlage für den vorliegenden Antrag herangezogen werden.

II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat erteilt oder - versagt – gemäß §§ 31 und 36 BauGB das Einvernehmen zur beantragten Befreiung im Rahmen des Bauantrags auf Anbau einer Terrassenüberdachung an ein bestehendes Einfamilienhaus, Am Hansehof 2, F1st.Nr. 87/7, 87/8

ASAL + PFAFF

Sachverständige LBOVVO § 5 (3)
 Öffentl. bestellte Vermessungsingenieure B.-W.
 Schloßbergstraße 9D, D-79280 Au
 Tel. 0761 - 453 978 10 Fax 453 925 25
 info@asalpfaff.de


**Zeichnerischer Teil zum Bauantrag
 § 4 LBOVVO Baden - Württemberg**

Flurst. Nr.: 87/7 + 87/8

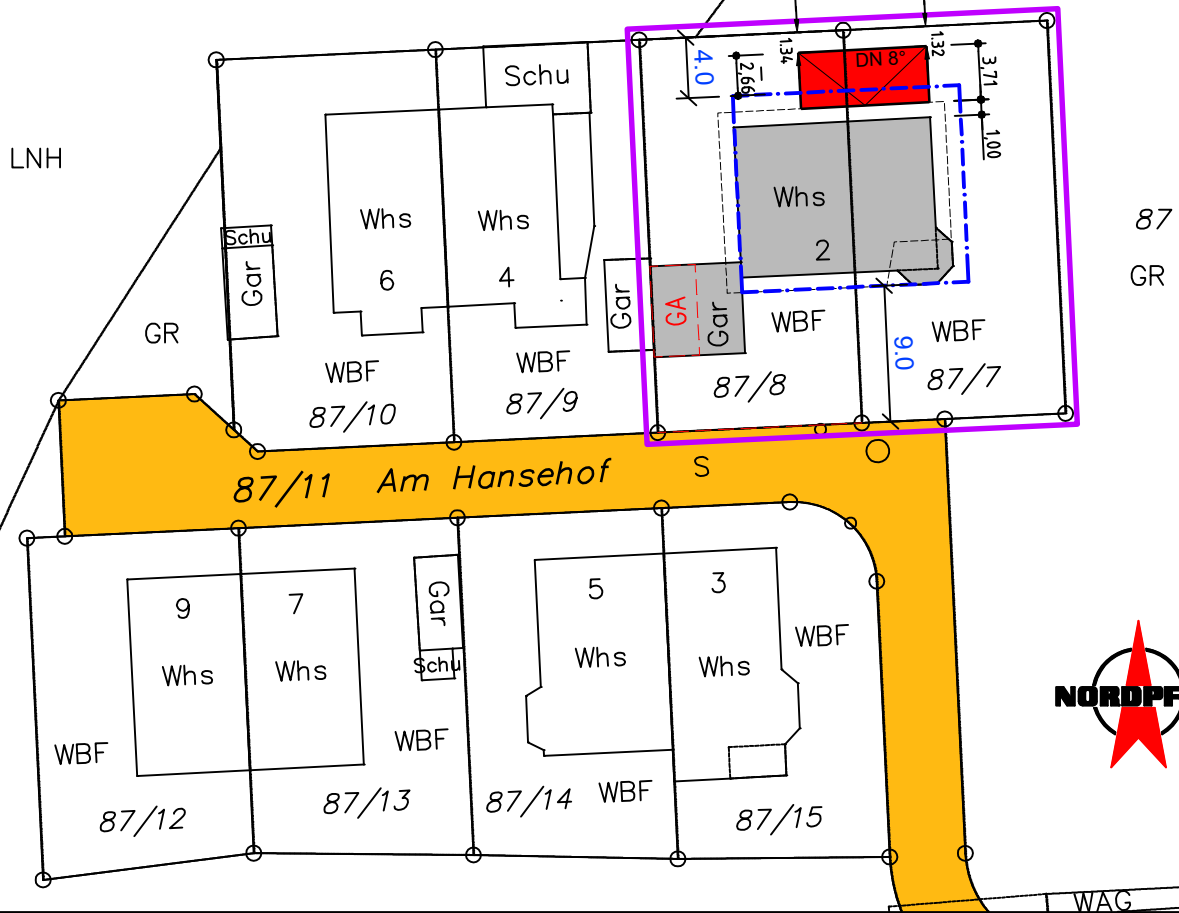
Gemeinde: Horben

Gemarkung: Horben

LAGEPLAN

 Maße aus dem Bebauungsplan
 " Im Bohrer " entnommen

WA1	II(I+ID)
0,4	-
35-42°	

 Anbau einer
 Terrassenüberdachung
 PD, DN 8°
 OKRFB EG = Bestand
 +-0,00/219,16

ASAL PFAFF

 INGENIEURBÜRO FÜR VERMESSUNGSTECHNIK
 ÖFFENTLICH BESTELLTE VERMESSUNGSINGENIEURE

Maßstab: 1:500


 Der Auszug stimmt mit dem Liegenschaftskataster überein.
 Der Lageplan ist nach § 4 Abs. 2 bis 7 LBOVVO bearbeitet.

Gefertigt: Au, den 31.05.2021

Planverfasser: (§ 43 Abs. 3 LBO)

 Rudolph Bauplanung
 Dirk Rudolph
 Rheinstraße 52
 79369 Wyhl

Bauherr:

 Ralf u. Tanja Beathalter
 Am Hansehof 2
 79289 Horben

ASAL + PFAFF

Sachverständige LBOVVO § 5 (3)
 Öffentl. bestellte Vermessungsingenieure B.-W.
 Schloßbergstraße 9D, D-79280 Au
 Tel. 0761 - 453 978 10 Fax 453 925 25
 info@asalpfaff.de


**Zeichnerischer Teil zum Bauantrag
 § 4 LBOVVO Baden - Württemberg**

Abstandsflächen

LAGEPLAN

Flurst. Nr.: 87/7 + 87/8

Gemeinde: Horben

Gemarkung: Horben

Berechnung der Abstandsfläche

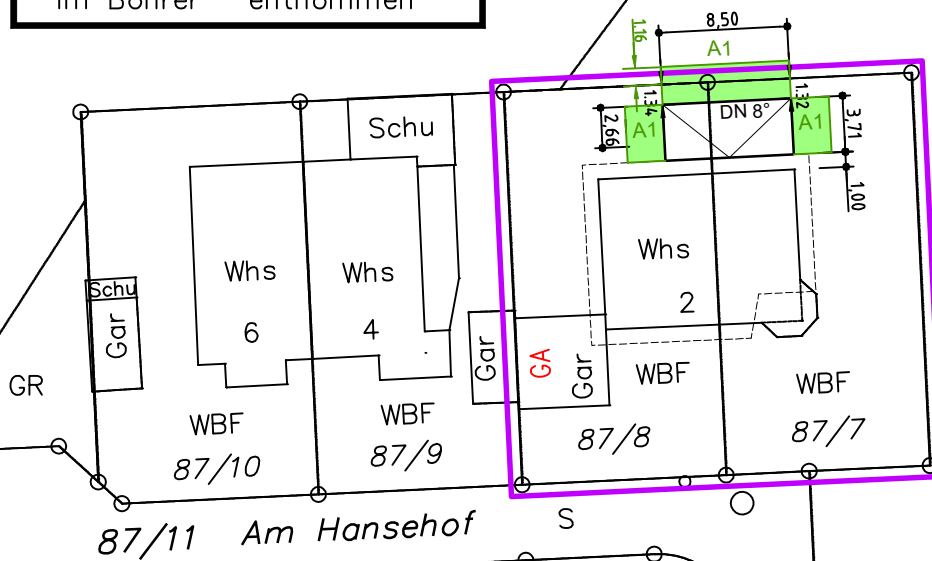
 $A1 \ 2,985 \quad \times \ 0,4 \quad = \text{mind. } 2,50\text{m}$

 Anbau einer
 Terrassenüberdachung
 PD, DN 8°
 OKRFB EG = Bestand
 +-0,00/219,16

 Maße aus dem Bebauungsplan
 " Im Bohrer " entnommen


87

GR

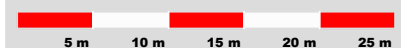


WA1	II(I+ID)
0,4	-
35-42°	


ASAL PFAFF

 INGENIEURBÜRO FÜR VERMESSUNGSTECHNIK
 ÖFFENTLICH BESTELLTE VERMESSUNGSINGENIEURE

Maßstab: 1:500


 Der Auszug stimmt mit dem Liegenschaftskataster überein.
 Der Lageplan ist nach § 4 Abs. 2 bis 7 LBOVVO bearbeitet.

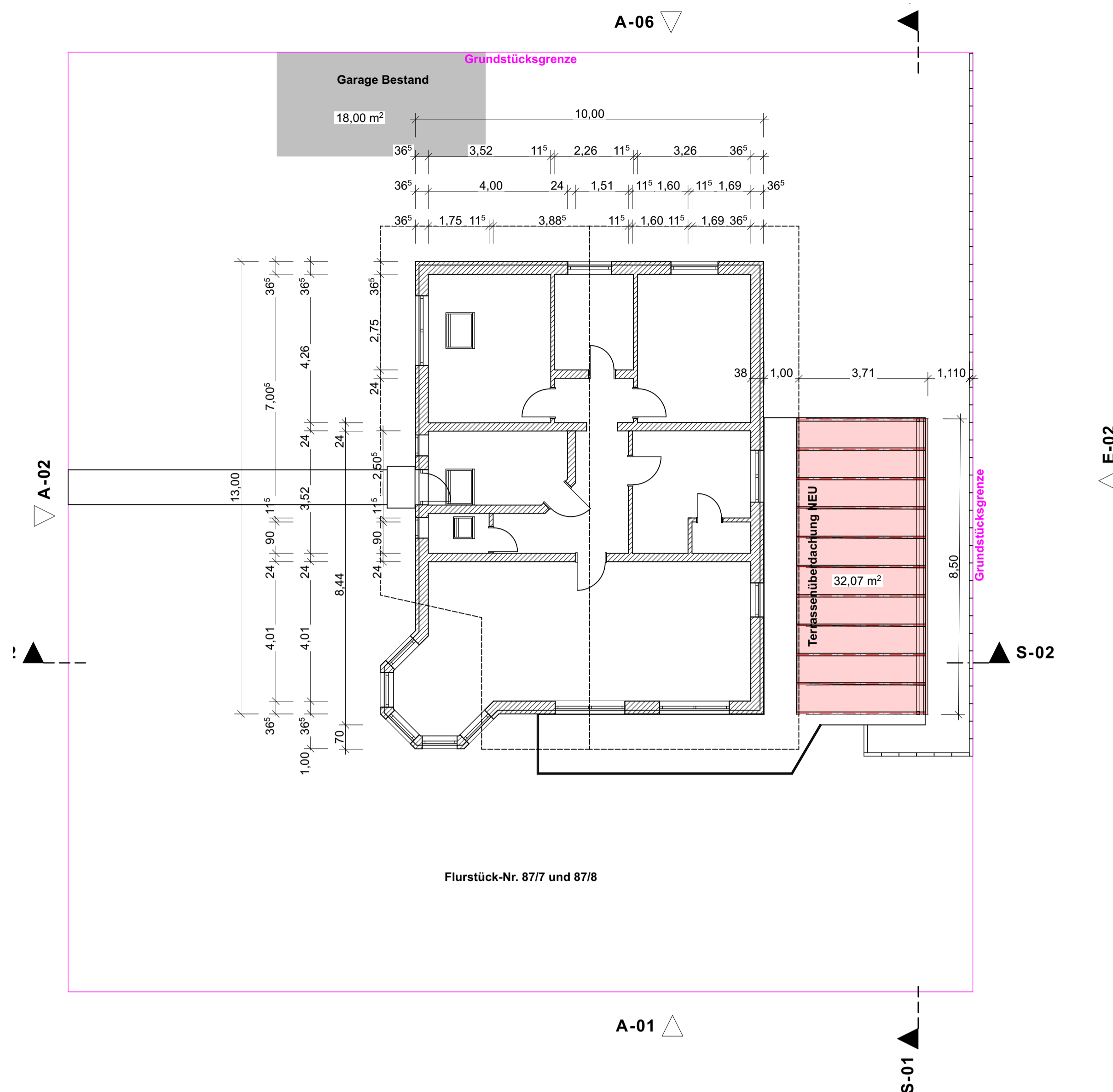
Gefertigt: Au, den 31.05.2021

Planverfasser: (§ 43 Abs. 3 LBO)

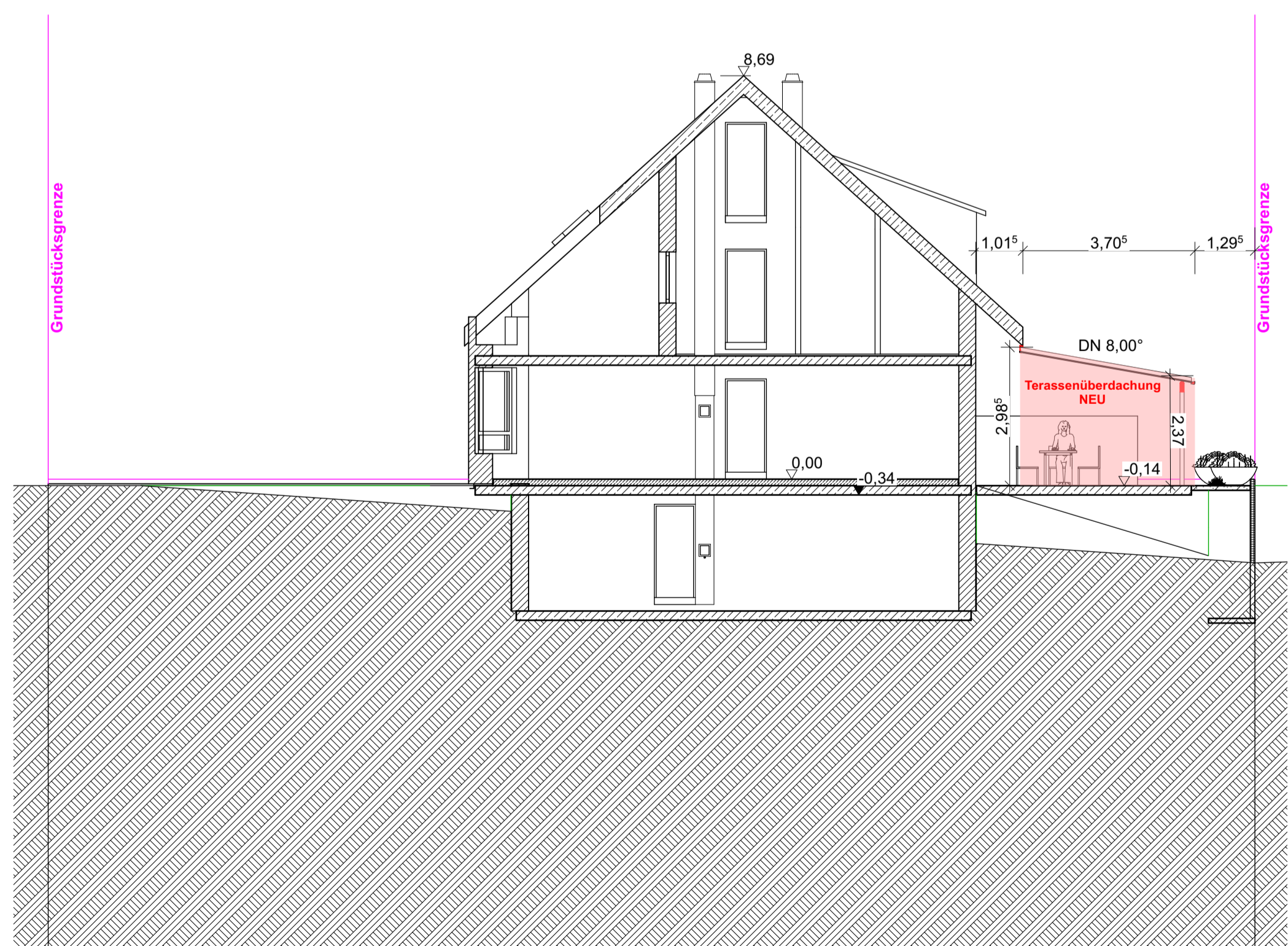
 Rudolph Bauplanung
 Dirk Rudolph
 Rheinstraße 52
 79369 Wuhl

Bauherr:

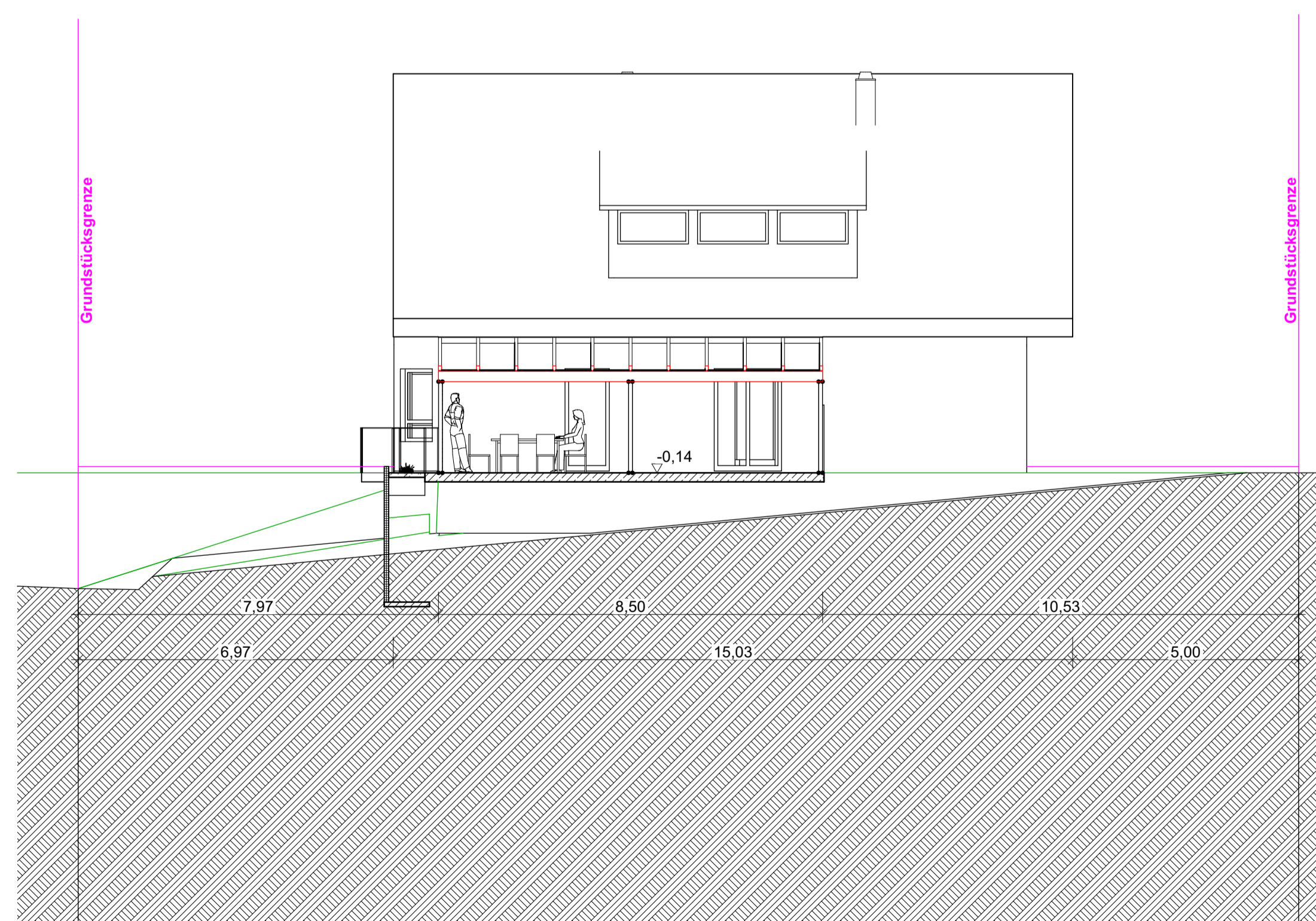
 Ralf u. Tanja Beathalter
 Am Hansehof 2
 79289 Horben



0. EG 1:100



S-02 BA Schnitt A-A 1:100



S-01 BA Schnitt A-A 1:100

z.B. BAUANTRAG

▽ = OK Fertigbau	⊗ Deckendurchbruch	⬭ Abbruch
△ = UK Fertigbau	⊗ Wanddurchbruch	
▲ = OK Rohbau	⊗ Bodenschlitz	
♣ = UK Rohbau	⊗ Bodendurchbruch	

S = Sanitär	FD = Fundamentdurchbruch	WW = Wandschlitz waagrecht
H = Heizung	FA = Fundamentaussparung	DD = Deckendurchbruch
E = Elektro	FS = Fundamentschlitz	DA = Deckenaussparung
L = Lüftung	WD = Wanddurchbruch	DS = Deckenschlitz
G = Gas	WA = Wandaussparung	FBS = Fußbodenschlitz
	WS = Wandschlitz senkrecht	FBA = Fußbodenaussparung

INDEX	DATUM	ÄNDERUNGEN	BEARB.	GEPR.

Sämtliche Maße sind vom Unternehmer eigenverantwortlich am Bau zu prüfen.
Alle Werkpläne sind nur in Verbindung mit den gültigen Schal- und Bewehrungsplänen des Tragwerksplanes, sowie den Durchbruchplänen der Fachgenieure gültig und/oder den ergänzenden Angaben.
Dehnungsfugen sind nach Angabe Tragwerksplaner auszuführen.
Der Ausführende ist verpflichtet, den Auftraggeber auf etwaige Unstimmigkeiten der Ausführungsunterlagen hinzuweisen (VOB, § 3.3).



Grundriss Schnitt

0., S-01, S-02 EG, BA Schnitt A-A

DIRK RUDOLPH
BAUPLANUNG

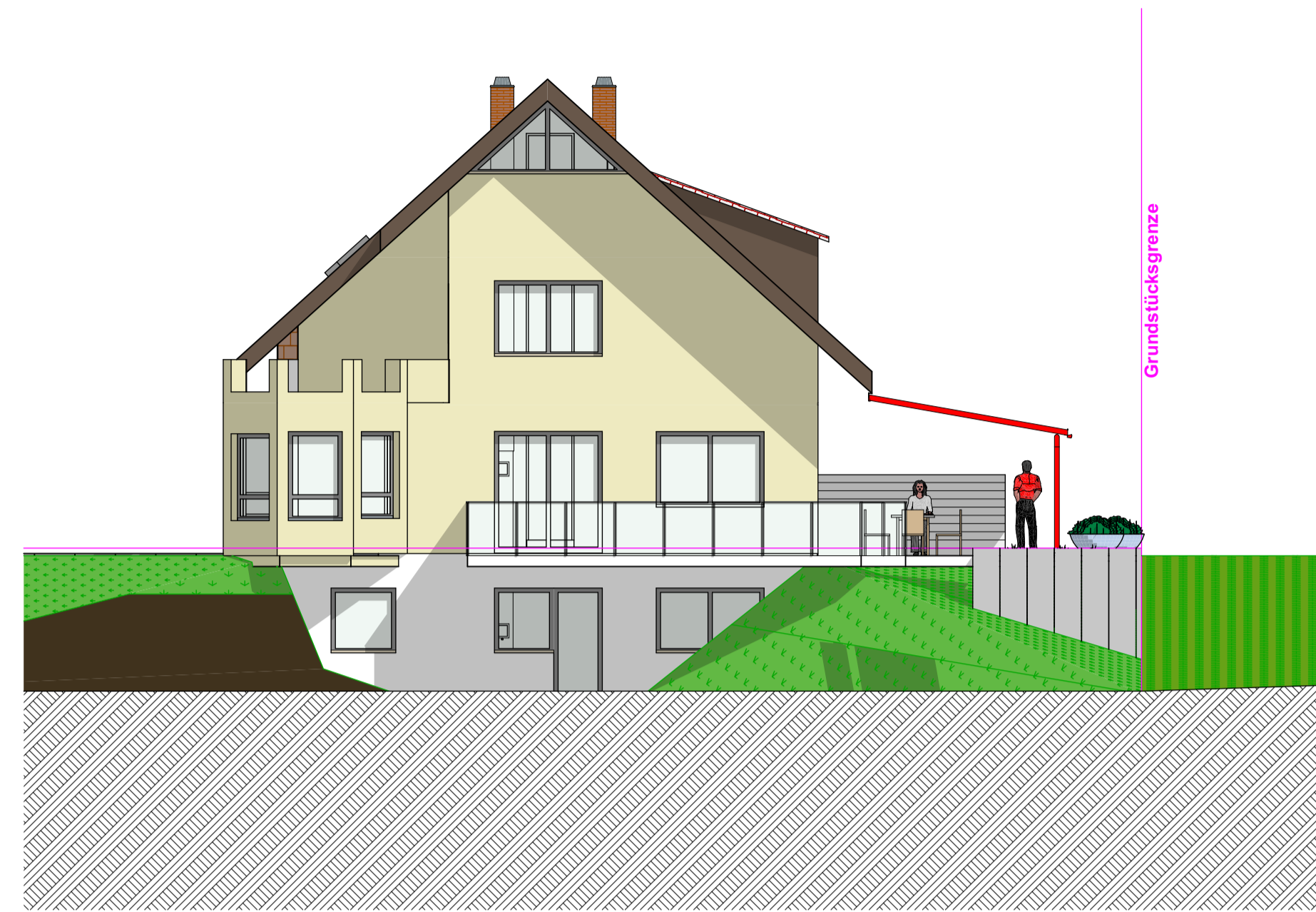
± 0,00 = 458 m üNN = OK FFB EG

BAUVORHABEN:
0183-01 - Anbau einer Terrassenüberdachung
Am Hansehof 2
79289 Horben

AUFTRAGGEBER: Ralf und Tanja Beathalter Am Hansehof 2 79289 Horben Tel: 0170/ 560 43 91 E-Mail: ralf.beathalter@t-online.de	Planer: Rudolph Bauplanung Inh. Dirk Rudolph Rheinstraße 52 79369 Wühl Tel: 07642/ 92 44 75 Fax: 07642/ 92 45 76 E-Mail: info@rudolph-bautechnik.de
---	---

BA.01

Maßstab	Blattgröße	Datum	Planersteller
1:100	841x594 A1		Dirk Rudolph



A-01

Ansicht Südwest

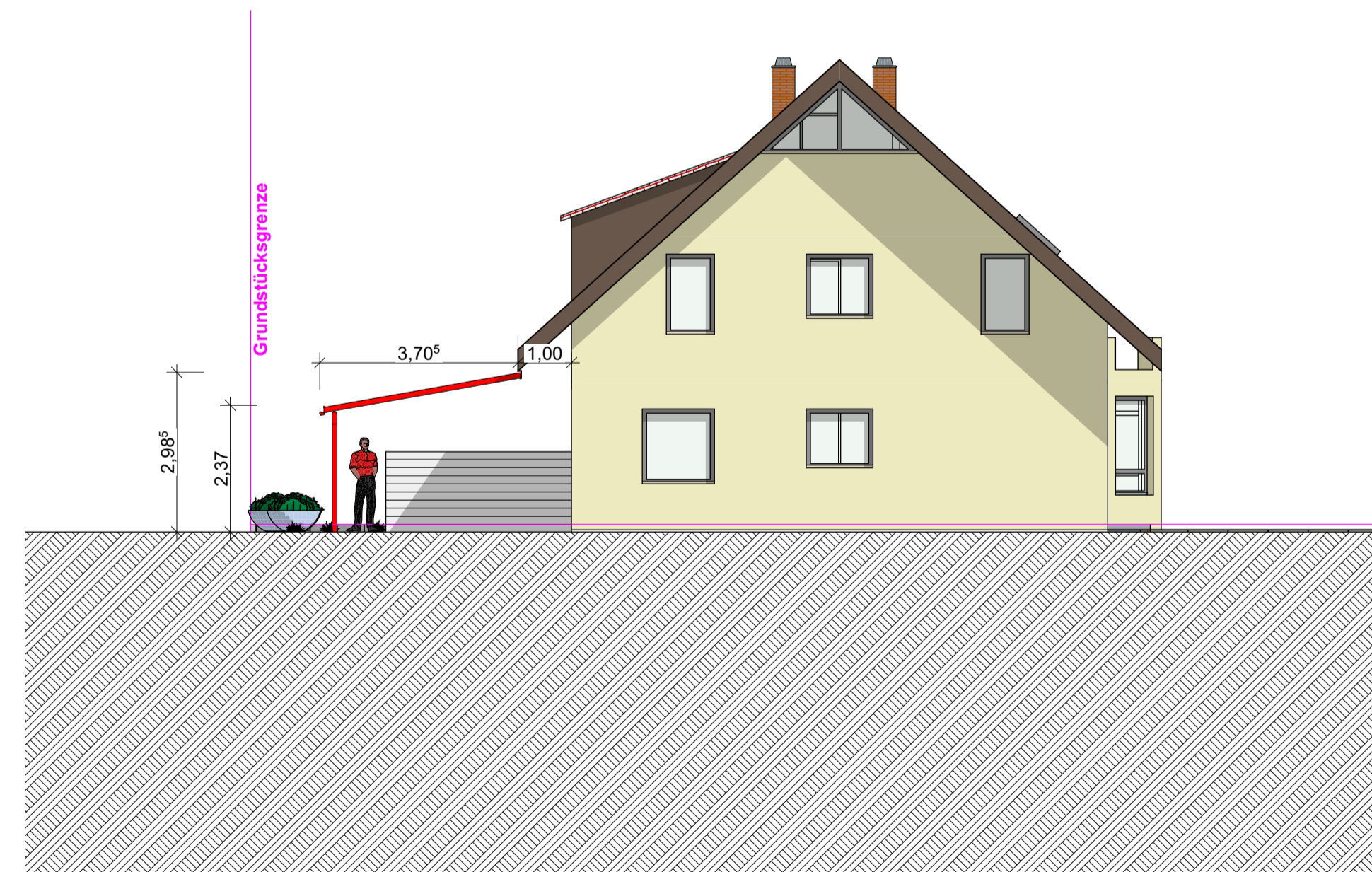
1:100



A-02

Ansicht Südost

1:100



A-03

Ansicht Nordost

1:100

z.B. BAUANTRAG

- ▽ = OK Fertigbau
- △ = UK Fertigbau
- ▲ = OK Rohbau
- ▼ = UK Rohbau

- ⊠ Deckendurchbruch
- ⊡ Wanddurchbruch
- ⊟ Bodenschlitz
- ⊞ Bodendurchbruch

⬡ Abbruch

- S = Sanitär
- H = Heizung
- E = Elektro
- L = Lüftung
- G = Gas
- FD = Fundamentdurchbruch
- FA = Fundamentaussparung
- FS = Fundamentschlitz
- WD = Wanddurchbruch
- WA = Wandaussparung
- WS = Wandschlitz senkrecht
- WW = Wandschlitz waagrecht
- DD = Deckendurchbruch
- DA = Deckenaussparung
- DS = Deckenschlitz
- FBS = Fußbodenschlitz
- FBA = Fußbodenaussparung

INDEX DATUM ÄNDERUNGEN BEARB. GEPR.

Sämtliche Maße sind vom Unternehmer eigenverantwortlich am Bau zu prüfen.
 Alle Werkpläne sind nur in Verbindung mit den gültigen Schal- und Bewehrungsplänen des Tragwerksplanes, sowie den Durchbruchplänen der Fachingenieure gültig und/oder den ergänzenden Angaben.
 Dehnungsfugen sind nach Angabe Tragwerksplaner auszuführen.
 Der Ausführende ist verpflichtet, den Auftraggeber auf etwaige Unstimmigkeiten der Ausführungsunterlagen hinzuweisen (VOB, § 3.3).



Ansichten

A-01, A-02, A-03 Ansicht Südwest, Ansicht Südost, Ansicht Nordost

DIRK RUDOLPH
BAUPLANUNG

± 0,00 = 458 m üNN = OK FFB EG

BAUVORHABEN:
 0183-01 - Anbau einer Terrassenüberdachung
 Am Hansehof 2
 79289 Horben

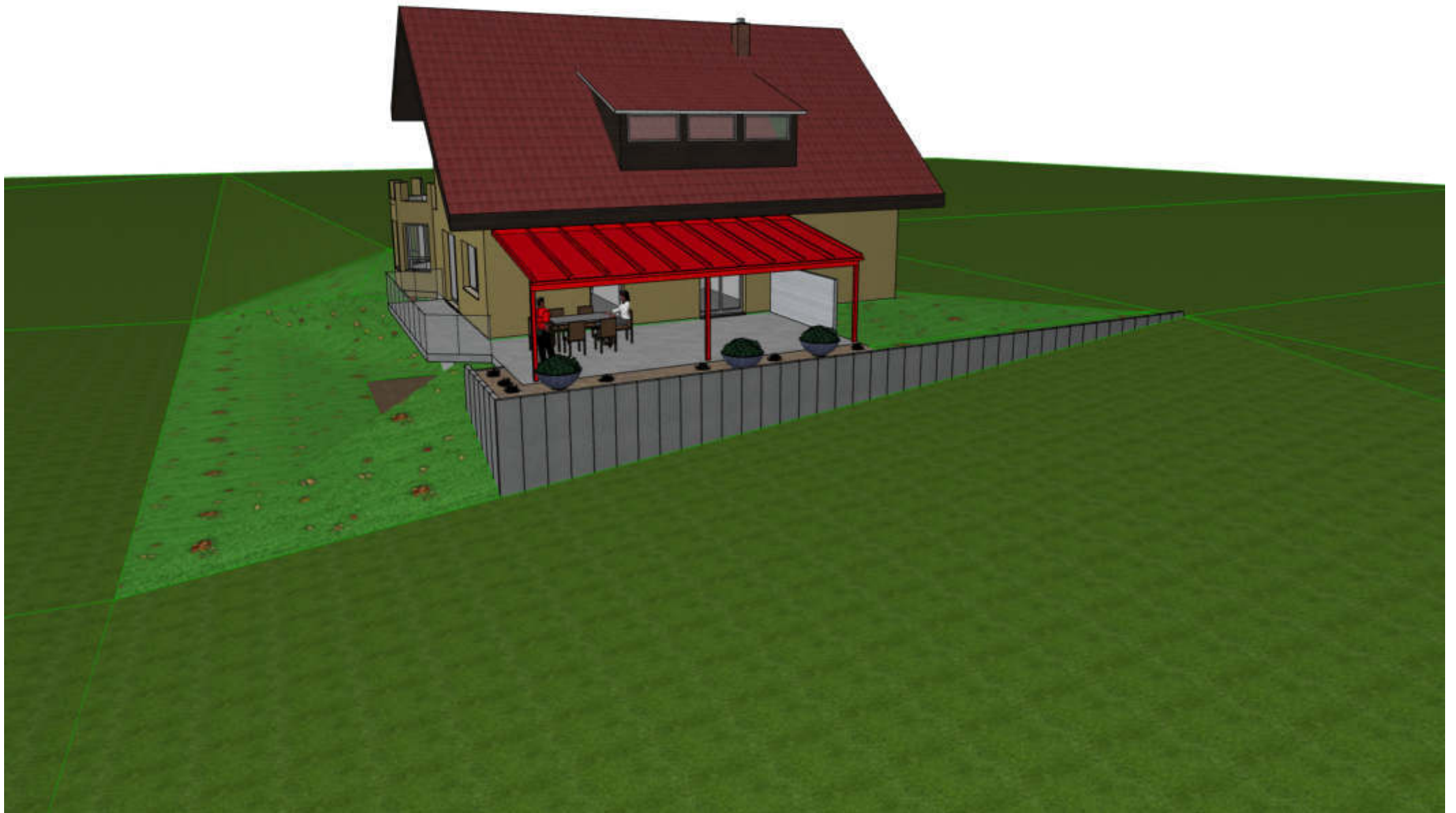
AUFTRAGGEBER:
 Ralf und Tanja Beathalter
 Am Hansehof 2
 79289 Horben
 Tel: 0170/ 560 43 91
 E-Mail: ralf.beathalter@t-online.de

Planer:
 Rudolph Bauplanung
 Inh. Dirk Rudolph
 Rheinstraße 52
 79369 Wühl
 Tel: 07642/ 92 44 75
 Fax: 07642/ 92 45 76
 E-Mail: info@rudolph-bautechnik.de

BA.02

Maßstab	Blattgröße	Datum	Planersteller
1:100	841x594 A1		Dirk Rudolph

Dateiname: 0183-01 Anbau einer Terrassenüberdachung.pln
 Pfad: \\users\rudolph\bautechnik.de\rudolph\bauplanung\0183-01 BV Beathalter - Dokumente\0183-01 Projektdrucker\040 Pläne\005 CAD\0183-01 Anbau einer Terr...





Niederschrift über die
öffentliche Gemeinderatssitzung am
Dienstag, 20. Juli 2021

Nr. 09/2021

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 20.28 Uhr



Anwesende:

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Benjamin Bröcker

Gemeinderätin: Dr. Katrin Donauer, Maria Kurz

Gemeinderäte: Hans-Peter Amann, Hans-Peter Buttenmüller, Benjamin Kindle,
Alexander Rees, Boas Roth, Henning Volle, Thomas Wießler

Schriftführerin: Christine Zimmermann

Es fehlt entschuldigt: Orlando Berger, aus persönlichen Gründen

Gäste: Doris Ebner (Rechnungsamtsleiterin VG Hexental)

Presse: Sophia Hesser (Badische Zeitung)

Zuhörer: 14

Nach Eröffnung der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Sitzung durch Einladung vom 09.07.2021, vom Bauhof am 12.07.2021 ausgetragen, ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
2. die Einladung zur Sitzung im Mitteilungsblatt am 16.07.2021 veröffentlicht wurde,
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil 10 Mitglieder anwesend sind.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Als Urkundspersonen werden GR Volle und GR Wießler von der Verwaltung bestimmt.

Niederschrift über die
öffentliche Gemeinderatssitzung am
Dienstag, 20. Juli 2021

Nr. 09/2021

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 20.28 Uhr



Vor Eintritt in die Tagesordnung bat GR Buttenmüller um das Wort zur Stellung eines Antrags. Die Sitzung wurde für 3 Minuten unterbrochen, der Antrag sodann schriftlich von GR Buttenmüller eingereicht. Der Antrag ist dem Protokoll als Anlage A 1 beigegeben.

TOP 1: Gemeindehaushalt 2021
- Finanzausschussbericht

Frau Ebner stellte den Finanzausschussbericht des Gemeindehaushaltes 2021 vor. Auf die Beratungsvorlage wird verwiesen. Der Rat nahm den Bericht zur Kenntnis

Wortmeldungen:

GRin Kurz, GR Buttenmüller, GRin Donauer, GR Wießler

TOP 2: Baugesuch auf Flst 7/3; weiteres Verfahren
- Beratung und Beschlussfassung -

Auf die Beratungsvorlage wird verwiesen.

Herr GR Amann stellte für die Gruppe „Liste Horben“ den Antrag auf Vertagung.

Im Anschluss ergeht nachfolgender Beschluss zur Vertagung des Antrags.

9 Ja-Stimme(n), 1 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)

Niederschrift über die
öffentliche Gemeinderatssitzung am
Dienstag, 20. Juli 2021

Nr. 09/2021

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 20.28 Uhr



Wortmeldungen:

GR Amann, GR Kindle, GRin Kurz, GR Wießler, GR Rees

TOP 3: Bundestagswahl 2021
- Kenntnisnahme der Bildung der Wahlbezirke und der Wahlvorstände -

Auf die Beratungsvorlage wird verwiesen. Der Gemeinderat nahm von der Bildung des Wahlbezirks und der Wahlvorstände Kenntnis.

TOP 4: Sanierung des unteren Leimiwegs
- Beratung und Beschlussfassung -

Der Gemeinderat beschloss Abänderung des Beschlussvorschlags (Ziffer 1). Ziffer 1 beinhaltet die Beauftragung eines Ingenieurbüros zur Erstellung einer Bestandsaufnahme und eines Kostenvoranschlags für die Sanierung des Leimiweges. Ziffer 2 bleibt unverändert. GR Rees weist darauf hin, bei einer evtl. Sanierung die Problematik des Oberflächenwassers mit zu prüfen.

Auf die Beratungsvorlage wird verwiesen.

Im Anschluss ergeht nachfolgender Beschluss.

Wortmeldungen:

GR Rees, GR Wießler, GR Amann, GR Buttenmüller, GRin Kurz, GR Kindle, GR Volle

Beschluss zu Ziffer 1.:

1. Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung eines Ingenieurbüros zur Erstellung einer Bestandsaufnahme und eines Kostenvoranschlags für die Sanierung des Leimiweges.

10 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)

Beschluss zu Ziffer 2.:

1. Der Gemeinderat beschließt dazu 35.000 € (abzüglich 9000 € Beteiligung der Anwohner) in den Haushaltsplan 2022 aufzunehmen.

7 Ja-Stimme(n), 1 Nein-Stimme(n), 2 Enthaltung(en)

Niederschrift über die
öffentliche Gemeinderatssitzung am
Dienstag, 20. Juli 2021

Nr. 09/2021

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 20.28 Uhr



TOP 5: Bauantrag zum Anbau einer Terrassenüberdachung an ein bestehendes Einfamilienhaus Am Hansehof 2, Flst.-Nr. 87/7, 87/8 - Beratung und Beschlussfassung -

Auf die Beratungsvorlage wird verwiesen.

Im Anschluss ergeht nachfolgender Beschluss.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt – gemäß §§ 31 und 36 BauGB das Einvernehmen zur beantragten Befreiung im Rahmen des Bauantrags auf Anbau einer Terrassenüberdachung an ein bestehendes Einfamilienhaus, Am Hansehof 2, Flst.Nr. 87/7, 87/8

10 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)

Niederschrift über die
öffentliche Gemeinderatssitzung am
Dienstag, 20. Juli 2021

Nr. 09/2021

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 20.28 Uhr



Top 6 Bekanntgaben des Bürgermeisters

Es wird bekanntgegeben, dass die Beratungen des Kreistags Breisgau-Hochschwarzwald zum neuen Nahverkehrsplan definitiv zu einer Verbesserung des Ausbaustandards des ÖPNV in Horben führen werden und mehr Busverbindungen für Horben absehbar sind.

Zum Starkregenrisikomanagement und aktuellem Sachstand wurde angesichts der Unwetterkatastrophe in Westdeutschland ergänzend informiert.

Niederschrift über die
öffentliche Gemeinderatssitzung am
Dienstag, 20. Juli 2021

Nr. 09/2021

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 20.28 Uhr



TOP 8: Anfragen der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte

GR Volle erkundigt sich nach der Straßenbeleuchtung. Dort laufen die Reparaturmaßnahmen.

Niederschrift über die
öffentliche Gemeinderatssitzung am
Dienstag, 20. Juli 2021

Nr. 09/2021

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 20.28 Uhr



TOP 9: Anfragen der Zuhörerinnen und Zuhörer

Aus der Bürgerschaft wurden Anfragen gestellt zum Stand der Ferienbetreuung und der Verkürzung, der teils geschlossenen öffentlichen Toilette, der Sirene am Rathaus und der Konflikte zwischen Radfahrern und Wanderern im Wald hinter der Luisenhöhe.

Bürgermeister Dr. Bröcker schließt die öffentliche Gemeinderatssitzung.

Dr. Benjamin Bröcker
Bürgermeister

Christine Zimmermann
Protokollführerin

Gemeinderat Volle

Gemeinderat Wießler